



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_76 JAHRGANG 52
14. Juli 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Physik
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 14.07.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein gründliches und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Physik erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Die Absolvent*innen sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Physik vertraut und können auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Physik zurückgreifen. Die Absolvent*innen haben ein gründliches und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten des Faches Physik analysieren. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeuge und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Physik adressat*innen- und sachgerecht anzuwenden. Die Absolvent*innen setzen sich aus der Perspektive des Faches Physik mit inklusionsorientierten Fragestellungen kritisch auseinander und können inklusionsspezifische Anforderungen adressat*innengerecht in Lern- und Bildungsprozessen berücksichtigen. Die Absolvent*innen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressat*innenorientierten Planung, Durchführung und theoriegeleiteter Reflexion aus fachdidaktischer Sicht befähigen.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Physik des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Physik (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 5 LP fachdidaktische Studien sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).

§ 3 Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Physik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

| | | |
|---|--|-------|
| SP_PHY4 | Vertiefung Fachdidaktik Physik | 10 LP |
| PHY14 | Fachliche Vertiefung Physik | 6 LP |
| SP_PHY5 | Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Sonderpädagogische Förderung) | 4 LP |
| Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird: | | |
| SP_PHY6 | Forschungsprojekt Physik (Sonderpädagogische Förderung) | 5 LP |
| Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird: | | |
| M-Thesis | Thesis | 15 LP |

§ 4 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Physik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education nach der Prüfungsordnung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), zuletzt geändert am 30.09.2022 (Amtl. Mittlg. 75/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Physik wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Physik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 85/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 05/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Physik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 85/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 05/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 08.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für

die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 26.01.2022.

Wuppertal, den 14.07.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Fachliche Vertiefung Physik | 2 |
| Forschungsprojekt Physik (Sonderpädagogische Förderung) | 2 |
| Thesis | 3 |
| Vertiefung Fachdidaktik Physik | 3 |
| Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Sonderpädagogische Förderung) | 4 |

| | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| PHY14 | Fachliche Vertiefung Physik | Gewicht der Note 6 | Workload 6 LP |
| Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem weiteren Gebiet der Physik. | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit LP |
| Modulabschlussprüfung ID: 2279 | Sammelmappe mit Begutachtung | | unbeschränkt 6 |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0 | | | |

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| SP_PHY6 | Forschungsprojekt Physik (Sonderpädagogische Förderung) | Gewicht der Note 5 | Workload 5 LP |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Recherchen zu einem selbst gewählten Fachgebiet anzustellen, dieses fachwissenschaftlich und methodisch reflektiert zu vertiefen, dazu schultaugliche Experimente zu entwickeln und zu erproben und sicher und wahrnehmungswirksam durchzuführen. Aufbauend darauf können sie phänomenbasierte und experimentorientierte Unterrichtssequenzen planen und entsprechende Lernmaterialien erstellen. Die Studierenden erschließen sich ferner interdisziplinäre Gebiete und Themen der Physik unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten, strukturieren sie didaktisch und betten sie unter Lehrplanbezug in curriculare Entwürfe ein. | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit LP |
| Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: ca. 20 Seiten | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 2287 | Schriftliche Hausarbeit | 10 Wochen | unbeschränkt 5 |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0 | | | |

| M-Thesis | Thesis | Gewicht der Note 15 | Workload 15 LP | |
|---|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|----|
| Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen. | | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit | LP |
| Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit. | | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 70882 | Abschlussarbeit (Thesis) | 6 Monate | 0 | 15 |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0 | | | | |

| SP_PHY4 | Vertiefung Fachdidaktik Physik | Gewicht der Note 10 | Workload 10 LP | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------|--------------------------|----|
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von Methoden und Inhalten des naturwissenschaftlichen Unterrichts und sind in der Lage, Unterrichtsstunden und Unterrichtsreihen unter Beachtung aller strukturierenden Elemente für heterogene Lerngruppen zu planen. Sie können die Planungen didaktisch begründen und in die Praxis umsetzen. Sie sind dazu fähig, Unterrichtsbesuche und eigene Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren und zu analysieren. Sie verfügen über ein breites Spektrum an praktischer Erfahrung zum Aufbau, zur Durchführung und zum Einsatz von physikalischen Schüler- und Demonstrationsversuchen. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Physik umfassen. | | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit | LP |
| Modulabschlussprüfung ID: 2292 | Sammelmappe mit Begutachtung | | unbeschränkt | 10 |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0 | | | | |

| | | | | |
|---|---|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| SP_PHY5 | Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Sonderpädagogische Förderung) | Gewicht der Note 4 | Workload 4 LP | |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können grundlegende Aufgaben und Herausforderungen des Handlungsfeldes Schule mit Hilfe fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Dabei berücksichtigen sie zudem die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen (Kompetenzorientierung, individuelle Förderung, Inklusion). Sie verfügen über konzeptionellanalytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Ferner erkennen sie die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen. Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Physik umfassen.</p> | | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit | LP |
| <p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Umfang: 8-10 Seiten</p> | | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 2284 | Schriftliche Hausarbeit | 6 Wochen | 1 | 2 |
| <p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>1</p> | | | | |

Legende

| | |
|-----|----------------------------|
| LP | Leistungspunkte |
| MAP | Modulabschlussprüfung |
| UBL | Unbenotete Studienleistung |